



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 208-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.277

Eingereicht am: 13.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ruch (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Eigenmann (Bern, Die Mitte)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP)
Riesen (La Neuveville, ES)
Baumann (Münsingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Armut im Kanton Bern erfassen und bekämpfen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. auf der Grundlage des von der Berner Fachhochschule erarbeiteten Modells alle zwei Jahre ein Armutsmonitoring zu publizieren
2. geeignete Massnahmen für die Armutsbekämpfung aufzulisten und zu priorisieren

Begründung:

Die Armut in der Schweiz und auch im Kanton Bern nimmt zu. Mit den Folgen der Corona-Pandemie, der hohen Teuerung, den steigenden Mieten, Krankenkassenprämien und Strompreisen sind immer mehr Haushalte, vor allem Familien, die knapp über dem Existenzminimum leben, zusätzlich von Armut bedroht. Dem Kanton Bern fehlt eine Analyse dieser Situation sowie eine eigentliche Strategie zur Armutsbekämpfung. Der letzte Sozialbericht des Kantons Bern wurde im Jahr 2015 über die Jahre 2001 bis 2013 erstellt. In der Antwort auf die Motion «Es braucht einen neuen Sozialbericht zur Bekämpfung der Armut!» (040-2019) schrieb der Regierungsrat 2019, dass laufende Reformprojekte abgewartet werden müssten und die Erstellung eines Berichts erst in einigen Jahren sinnvoll sei. Vier Jahre später hat sich die Situation zugespitzt. Gleichzeitig hat die Berner Fachhochschule zusammen mit der CARITAS Schweiz ein Modell für ein Armutsmonitoring auf Kantonsebene entwickelt, um den Kantonen rasch ein solches Instrument zur Verfügung zu stellen. Als Pilot publizierte die Fachhochschule einen Bericht am Beispiel des Kantons Bern für das Jahr 2015. Das so entwickelte Modell beruht auf im Kanton

Bern vorhandenen Daten und stellt fünf Schlüsselindikatoren ins Zentrum (absolute Armutsquote, Armutsgefährdung, finanzielle Reserven eines Haushalts, Einkommensverteilung und Nichtbezugsquote der Sozialhilfe). Mit diesen Indikatoren können Schwelleneffekte z. B. bei der Armutsgefährdung abgebildet werden.

Ein gutes Armutsmonitoring erlaubt dem Kanton, gezielte Massnahmen zur Bekämpfung der Armut und zur Eindämmung der Armutsgefährdung zu ergreifen und damit sicherzustellen, dass Steuergelder dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Rund die Hälfte der Kantone verfügt heute über einen regelmässigen Sozialbericht oder eine Art Armutsmonitoring. Der Kanton Basel-Landschaft hat als erster das Caritas/bfh-Modell umgesetzt, in Solothurn hat der Grosse Rat einen entsprechenden Vorstoss überwiesen, in Schaffhausen und Wallis wird die Einführung zurzeit geprüft. Würde der Kanton Bern ebenfalls das Modell einführen, wäre dies ein Schritt in Richtung Vergleichbarkeit.

Zu Ziffer 2: Die Studie der Berner Fachhochschule «Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern»¹ kommt zum Schluss, dass im Kanton Bern 2015 ausgehend von der eher knapp bemessenen absoluten Armutsgrenze 94 000 Menschen in Armut leben, selbst wenn die Bedarfsleistungen zur Bekämpfung von Armut berücksichtigt werden. Das sind 10 Prozent der Menschen in unserem Kanton. Wird die Armut mit einer Schwelle von 60 Prozent des mittleren Einkommens etwas weiter gefasst, so sind im Kanton Bern gar 15 Prozent der Bevölkerung arm oder armutsgefährdet. Der Handlungsbedarf für den Kanton Bern neben den bereits umgesetzten Massnahmen wie Prämienvorbilligungen o. ä. liegt damit auf der Hand.

Verteiler

– Grosse Rat

¹ <https://arbor.bfh.ch/12959/>